Kreisstadt Mühldorf a. Inn

„Flüchtlinge in Mühldorf“

Keine Unterbringung im Kingdomparc und in der Fachklinik Annabrunn

Warum werden die Flüchtlinge nicht im Kingdomparc untergebracht?
Die Stadt Mühldorf kann über Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht entscheiden. Sie hat aber eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Die Zuständigkeit für die Unterbringung liegt für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte bei der Regierung von Oberbayern. Das Landratsamt ist für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte zuständig.

Der Kingdomparc wäre ein gut geeigneter Standort für eine Erstaufnahme in Form eines Containerdorfes zur Flüchtlingsunterbringung. Für Mühldorf wäre es eine gute Lösung. Bedauerlich ist deshalb, dass es von Seiten der Besitzerin kein akzeptables Angebot gab. Die Verhandlungen wurden vom Landrat geführt, der die Ausgaben mit der Regierung abstimmen muss. Es können hier nicht beliebig hohe Preise gezahlt werden. Es handelt sich hier um öffentliche Gelder, bei denen der Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gilt.

Die Regierung plant auf dem Gelände des Kingdomparcs derzeit keine Erstaufnahmeeinrichtung. Sollte es doch soweit kommen, dann würde es sich nicht um eine Alternative zum Auergebäude handeln, sondern um eine zusätzliche Einrichtung zur Aufnahme von bis zu 1500 Flüchtlingen. Das wäre für unsere Stadt zu viel.

Warum werden die Flüchtlinge nicht in der Fachklinik in Annabrunn untergebracht?
Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt auf der Basis von festgelegten Kontingenten. Die Unterbringung der Flüchtlinge in der Fachklinik Annabrunn wäre keine Alternative zur Erstaufnahmeeinrichtung im Mühldorfer Süden, sondern eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit. Die Fachklinik Annabrunn liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Polling, d.h. die Anzahl der untergebrachten Personen würden nicht dem Kontingent der Stadt Mühldorf angerechnet. Allerdings würden sich die Flüchtlinge aufgrund der Nähe zu Mühldorf wohl sehr häufig in unserem Stadtgebiet aufhalten.
Nach Informationen aus dem Landratsamt hat der Landrat, um den Mühldorfer Süden nicht zusätzlich zu belasten, deshalb eine Unterbringung von Flüchtlingen in der Fachklinik in Annabrunn bislang abgelehnt.

Stand 08.03.2016

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Telefon 08631 612-0, Telefax 08631 612-222
E-Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de, Internet: www.muehldorf.de
Bankverbindung: Sparkasse Altötting-Mühldorf, BLZ 711 510 20, Kto.-Nr. 91
IBAN: DE48 7115 1020 0000 0000 91 SWIFT-BIC: BYLADEM1MDF